

## **Informationen aus dem Rathaus**

### **GR-Sitzung vom 22.03.2021**

#### **TOP 1**

##### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Pferdehaltung Mädeleswiesen“ Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.01.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pferdehaltung Mädeleswiesen“ beschlossen. In der Zeit vom 04.02.2021 bis einschließlich 08.03.2021 wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie gleichzeitig die vorgezogene Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Insgesamt haben während der Beteiligung 6 Träger öffentlicher Belange Hinweise oder Anregungen vorgebracht:

- LRA Donauries, Untere Naturschutzbehörde
- Kreisheimatpfleger Karl Uhl
- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- AWW Nordschwaben
- Naturpark Altmühltal e. V.

Einwendungen von Bürgern

Von den Bürgern wurden im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung keine Einwendungen vorgebracht.

##### **Abwägungsbeschluss**

Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der Stellungnahmen mit Ausnahme „Niederschlagswasser“ aus der Stellungnahme des WWA Donauwörth, aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der vorgezogenen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) gemäß den Einzelwürdigungen und Einzelbeschlüssen der Stellungnahmen. Die Abwägung ist wesentlicher Bestandteil des Beschlusses und wird vom Gemeinderat anerkannt.

Vom Vorhabensträger ist daher ein Konzept über die schadlose Ableitung des Niederschlagswassers vorzulegen.

#### **TOP 2**

##### **4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pferdehaltung Mädeleswiesen“; Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.01.2021 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pferdehaltung Mädeleswiesen“ beschlossen.

In der Zeit vom 04.02.2021 bis einschließlich 08.03.2021 wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie gleichzeitig die vorgezogene Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Insgesamt haben während der Beteiligung 3 Träger öffentlicher Belange Hinweise oder Anregungen vorgebracht:

- LRA Donauries, Untere Naturschutzbehörde
- AWW Nordschwaben
- Naturpark Altmühltal e. V.

Einwendungen von Bürgern

Von den Bürgern wurden im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung keine Einwendungen vorgebracht.

#### **Abwägungsbeschluss**

Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der vorgezogenen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) gemäß den Einzelwürdigungen und Einzelbeschlüssen der Stellungnahmen. Die Abwägung ist wesentlicher Bestandteil des Beschlusses und wird vom Gemeinderat anerkannt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschlussergebnisse den Trägern öffentlicher Belange, die Einwände, Anregungen und Einsprüche vorgebracht haben, mitzuteilen.

#### **Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Der Gemeinderat billigt den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pferdehaltung Mädeleswiesen“ in der Fassung vom 22.03.2021.

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in die Wege zu leiten. Die umweltbezogenen Informationen sind mit auszulegen und zu benennen.

### **TOP 3**

#### **Stromausschreibung 2023 – 2025; Entscheidung über eventuellen Bezug von Ökostrom**

Von der VG Monheim wurde mitgeteilt, dass bereits jetzt über die Ausschreibung des Strombezuges der Jahre 2023 – 2025 zu entscheiden sei. (Bündelausschreibung über die KUBUS Kommunalberatung GmbH).

Der Verbrauch im Jahr 2020 lag bei 172.631 kWh.

Drei Varianten zur Stromlieferung stehen zur Auswahl:

Variante 1: Es soll Normalstrom beschaffen werden.

Variante 2: Es soll weiterhin Ökostrom ohne Neuanlagenquote beschaffen werden (1.015,00 € Mehrkosten bei 0,005 €/kWh).

Variante 3: Es soll Ökostrom mit Neuanlagenquote beschaffen werden (2.436,00 € Mehrkosten bei 0,012 €/kWh).

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat, die Stromlieferung nach Variante 1 (Normalstrom) zu beziehen.

#### **TOP 4**

##### **Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung hinsichtlich der Baugrenze für das Bauvorhaben auf Fl.-Nr. 219/1, Gemarkung Buchdorf**

Der Antragsteller möchte zum Nachbargrundstück ein Saunahaus errichten. Der Nachbar erklärte sein Einverständnis.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben im Rahmen einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Erlach“ zu.

#### **TOP 5**

##### **Antrag auf Herstellung einer weiteren Zufahrt zum Grundstück Fl.-Nr. 732/3, Gemarkung Buchdorf**

Der Antragsteller möchte auf seinem Grundstück zwei weitere Hallen errichten, wozu er für jede eine eigene Einfahrt beantragt. Die eine Einfahrt über die Ludwig-Erhard-Straße ist unproblematisch, jedoch die gewünschte Zufahrt über die Anton-Jaumann-Straße wird von den Gemeinderäten kritisch gesehen, da unmittelbar die Auffahrt zur B2 in Richtung Monheim folgt.

Der Gemeinderat beschließt den Tagesordnungspunkt zu vertagen bis Bürgermeister Grob das Problem mit der Verkehrsbehörde abgeklärt hat.

#### **Im Anschluß wurden nichtöffentliche Punkte behandelt.**

Die Protokolle aus den öffentlichen GR-Sitzungen sind nun auch auf der Homepage der Gemeinde Buchdorf einsehbar.

Über den Link „Bürgerservice“ kommen sie auf „Gemeinderat“ und „Protokolle aus öffentlichen Beschlüssen“.

**Walter Grob**  
**Erster Bürgermeister**